

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	16.03.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 30.01.2020 hier: Pflegende Angehörige
---------------------	---

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 23.01.2020 beantragte die FDP-Kreistagsfraktion das Thema „Pflegende Angehörige“ auf die Tagesordnung zu setzen, dazu Experten aus dem Bereich der Pflegekassen einzuladen sowie die Anzahl der im Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stehenden Kurzzeit- und Tagespflegeplätze bekanntzugeben.

Erläuterungen:

Nach den Vorgaben des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, regelmäßig alle zwei Jahre eine örtliche Planung (Pflegeplanung) zu erstellen.

Die Planung umfasst

- die Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Diensten und Einrichtungen.
- die Feststellung, ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfsangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt wird und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Die Verwaltung wird die nunmehr 10. Fortschreibung der Pflegeplanung in der Sitzung am 11.05.2020 vorstellen. Diese gibt detaillierte Einblicke in die Zahlen, Daten und Fakten der Pflege im Rhein-Sieg-Kreis.

Gemäß der Pflegeplanung 2017 (9. Fortschreibung) werden 75,5 % der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis zu Hause ambulant versorgt. Von dieser Personengruppe werden knapp $\frac{3}{4}$ ausschließlich von deren Angehörigen in der eigenen Häuslichkeit gepflegt. Dies ergibt eine absolute Zahl von 11.475

Pflegebedürftigen, die durch Angehörige gepflegt werden.

Um die pflegenden Angehörigen bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen, können zahlreiche Beratungsangebote in Anspruch genommen werden. Hierzu zählen z. B. neben den Pflegeberatern der Pflegekassen und der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis auch das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Rhein-Sieg-Kreis in Troisdorf, die vier Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Kreisgebiet und das Demenz Servicezentrum Köln und das südliche Rheinland, das ebenfalls Ansprechpartner für betreuende Angehörige ist. Darüber hinaus stehen auch die Anbieter ambulanter Pflege den Angehörigen beratend zur Seite und bieten mit finanzieller Unterstützung der Pflegekassen Pflegekurse für Angehörige an.

Die Koordinierungsstelle Pflege beim Rhein-Sieg-Kreis bietet ebenfalls persönliche Beratung an. Außerdem stellt sie aktuelle Informationen und Angebote auf dem Gesundheits- und Seniorenportal des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung. Für den großen Themenbereich Demenz steht das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises zur Beratung zur Verfügung und wird dabei kreisweit durch diverse Demenz-Netzwerke unterstützt.

Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen können Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch genommen werden. Hierbei handelt es sich z. B. um Hilfe bei der Haushaltsführung, Begleitung zum Arzt oder kulturellen Veranstaltung oder Einkaufshilfe. Hierfür steht dem Pflegebedürftigen ein monatlicher Entlastungsbetrag von bis zu 125,- Euro zur Verfügung, der auch angespart werden kann.

Die Pflegebedürftigen haben darüber hinaus einen Anspruch auf Tages-, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege. Diese teilstationären Angebote, die auch zur Entlastung und Sicherstellung der häuslichen Pflege dienen, werden durch die Pflegekassen je nach Pflegegrad teilfinanziert.

Zum Stichtag 31.12.2019 standen im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 507 Kurzzeitpflegeplätze und 279 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Im Vergleich dazu betrug die Zahl an Kurzzeitpflegeplätzen zum 31.12.2015 noch 378, die Zahl an Tagespflegeplätzen lag bei 196. Demnach steigen die Zahlen an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen weiterhin stark an, da auch die Nachfrage nach diesen Angebotsformen groß ist. Zur Verbesserung der Suche nach freien Dauer- oder Kurzzeitpflegeplätzen für Pflegebedürftige, gibt es seit Anfang 2020 die sog. Heimfinder-App. Diese vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zur Verfügung gestellte App bzw. Webseite zeigt tagesaktuell an, welche Einrichtungen in NRW noch freie Kapazitäten an Pflegeplätzen haben.

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.03.2020.

Im Auftrag

Schmitz
Dezernent für Soziales